

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsabschluss

- a) Mit der schriftlichen Annahmestätigung, die nach Eingang des Bewerbungsformulars und Zulassungsantrags erfolgt, ist der Studienvertrag mit der Lake Constance Graduate School gGmbH geschlossen.
- b) Der Studienvertrag wird für die Dauer des berufsbegleitenden Studiums mit Abschluss Master of Engineering (M.Eng.) der Studienrichtung Systems Engineering geschlossen.
- c) Die in den Zulassungsbestimmungen angegebenen erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zur Externenprüfung sind Grundlage für das Zustandekommen dieses Vertrages.

2. Zahlungsbedingungen

- a) Die Studiengebühr für das gesamte berufsbegleitende Studium beträgt 18.000 Euro (mehrwertsteuerfrei), inklusive Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren. Die Rechnungsstellung der Studiengebühren erfolgt in vier Teilbeträgen zu jeweils 4.500 Euro an die im Studienvertrag gekennzeichneten Rechnungsempfänger.
- b) Die Studiengebühren sind vor Beginn eines Semesters nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die HTWG einen Ausschluss von den Vorlesungen vor; die Zahlungsverpflichtungen der Teilnehmerin /des Teilnehmers oder Unternehmens werden dadurch nicht berührt.

3. Rücktritt und Kündigung

- a) Ein Rücktritt ist – ohne Angabe von Gründen – bis zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Annahmestätigung gegenüber der Lake Constance Graduate School gGmbH kostenfrei möglich. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Studienbeginn werden 10% der Studiengebühren in Rechnung gestellt. Danach ist die volle Studiengebühr in Höhe von 18.000 Euro fällig. Der Rücktritt muss in jedem Fall in Schriftform erklärt werden.
- b) Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurück-erstattet.
- c) Die Lake Constance Graduate School gGmbH behält sich vor, einen kompletten Durchgang vor geplantem Beginn des Studiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierenden-zahl nicht erreicht wird. Die Lake Constance Graduate School gGmbH sichert den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu, dass ein begonnener Kurs des Studiums über die gesamte Dauer durch-geführt wird.

4. Verpflichtung der Lake Constance Graduate School gGmbH

- a) Durch die Annahmestätigung der Lake Constance Graduate School gGmbH verpflichtet sich diese zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt. Kommt der in der Anmeldung vorgesehene Kurs wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande, wird der Ausbildungsplatz für den nächsten Zulassungszeitpunkt reserviert.

- b) Die für die Lake Constance Graduate School gGmbH bestehende Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Studium wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Lake Constance Graduate School gGmbH, wenn eine weitere Teilnahme am Studium unmöglich ist. Davon ist insbesondere auszugehen bei erheblicher Verletzung der Studien- und Prüfungsordnung, bei Verletzung der Studienordnung in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung ihrer Folgen; ferner bei völlig unzureichender Mitarbeit. Beim Ausschluss vom Studium wegen unzureichender Leistungen endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des Semesters, in dem der Studienausschluss erfolgt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers oder Unternehmens werden dadurch nicht berührt.

5. Verpflichtung der/des Studierenden

- a) Die/Der Studierende verpflichtet sich, die Studiengebühren gemäß der unter Punkt 2 genannten Zahlungsbedingungen an die Lake Constance Graduate School gGmbH zu bezahlen.
- b) Kosten für von der / vom Studierenden vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und/oder Lernmittel sind von der / vom Studierenden zu bezahlen.
- c) Die/Der Studierende ist zur Einhaltung der Studienordnung verpflichtet. Er hat die Anschläge am Schwarzen Brett / Internet bzw. die per E-Mail gesandten Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme per E-Mail zu bestätigen.

6. Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung

Es gilt die Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung für berufsbegleitende Masterstudiengänge (ZSPObbMa) der Hochschule Konstanz in der Fassung vom 10. Juli 2007, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 in Verbindung mit der Studienprüfungsordnung Systems Engineering (SPO SEM Nr. 2, gemäß Amtsblatt Nr. 54) in der Fassung vom 5. Februar 2013. In Anpassung an die SPO können sich während des Studiums Module verändern.

7. Sonstiges

- a) Gerichtsstand ist der Sitz der Lake Constance Graduate School gGmbH.
- b) Jede Bestimmung gilt für sich allein; die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.